

- Aufdeckung, Aufklärung und Dokumentierung von Verletzungen völkerrechtlicher Verträge und Vereinbarungen durch feindlich-negative Kräfte;
- Durchführung operativer Spiele und anderer Maßnahmen zur Desinformation, Zersetzung und Zerschlagung.

Wesentliche Anforderungen dazu sind:

- berufliche oder gesellschaftliche Tätigkeit und Stellung, Verbindungen und Einflußmöglichkeiten, die für feindliche Stellen und Kräfte interessant sind und die es den IM ermöglichen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch außerhalb ihres eigentlichen Wirkungsbereiches bzw. überörtlich tätig zu werden;
 - die nachweisbar feste Bindung an das MfS, unbedingte Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit, Ausdauer, Standhaftigkeit, insbesondere gegenüber dem ideologischen Druck des Feindes und seinen Korruptionsversuchen. Risikobereitschaft und Mut;
 - Fähigkeiten zur konspirativen Arbeit, insbesondere zum Herstellen von Kontakten und vertraulichen Beziehungen und zur Anwendung operativer Legenden;
 - Einschätzungs- und Reaktionsvermögen und ein solcher Grad von Selbständigkeit, um als Einzelkämpfer politisch-operativ richtig zu handeln;
 - moralische, bildungsmäßige und intellektuelle Eigenschaften, die ein überlegtes und besonnenes Auftreten beim persönlichen Zusammenreffen mit dem Feind bzw. bei Konfrontation mit Polizei-, Staatsschutz- und Justizorganen im Operationsgebiet ermöglichen;
 - Regimekenntnisse entsprechend den zu lösenden politisch-operativen Aufgaben.
2. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen gemäß meiner Richtlinie Nr. 1/76;

Dadurch ist zu erreichen:

- Erarbeiten operativ bedeutsamer Informationen und Beweise zu den objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmalen sowie zur allseitigen tatbestandsbezogenen Aufklärung der Täterpersönlichkeit mit dem Ziel des Nachweises des dringenden Verdachts von Straftaten, insbesondere von Staatsverbrechen;

- Einleiten und Realisieren vorbeugender und schadensverhütender Maßnahmen unter Ausnutzung der vertraulichen Beziehungen zum Verdächtigen, insbesondere zum

Verhindern feindlich-negativer Handlungen mit großer Gesellschaftsgefährlichkeit wie Terror und anderer Gewaltverbrechen sowie solcher mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit,

Hervorrufen sowie Ausnutzen und Verstärken solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.

Feststellen der Reaktion des Verdächtigen auf vorbeugende, schadensverhütende Maßnahmen und zum Sichern entsprechender Beweise;